

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Donnerstag, dem 12. Mai 2016 um 19.30 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Bettina Brück
4. Marko Haink
5. Ingo Hey (bis TOP 6)
6. Stefan Hürtgen
7. Michael Klee
8. Karl Heinz Koch
9. Roland Sommerfeld
10. Josef Thösen
11. Andreas Vochtelt
12. Stephan Gerhard (ab TOP 1)
13. Vera Höfner

Es fehlten:

14. Rolf Brück
15. Ingo Brörmann
16. Stefan Brück

Ferner anwesend:

- Herr Reiner Roth, Vorsitzender des Fördervereins „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.“ (zu TOP 1)
- VG-Angestellter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Abs. 7 GemO beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Anschaffung einer Spielgerätekombination für den Spielplatz im Ortsteil Bäsch“ wie auch die Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung. Damit ergab sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Förderverein Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
 - a) Tatkraft in Thalfang
 - b) Anschaffung eines Hochdruckreinigers
 - c) Unterhaltung von Ortsstraßen
 - d) Breitbandversorgung für den Ortsteil Bäsch
 - e) Unterhaltung des Sportplatzes Thalfang
 - f) Unterhaltung von Brunnenanlagen

- g) E-Bike-Ladestation am "Haus der Begegnung"
 - h) Verkehrsschau 2016
 - i) Unterhaltung gemeindlicher Gebäude
 - j) Machbarkeitsstudie für Bio-Energiedorf
 - k) Gestaltung des Samuel-Hirsch-Platzes
4. Prüfbericht Haushalts- und Wirtschaftsführung Ortsgemeinde Thalfang 2010-2014
 5. Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gemäß §§ 95 u. 96 GemO
 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
 7. Anschaffung eines Mulchgerätes oder eines Schlegelmähers
 8. Anschaffung einer Spielgerätekombination für den Spielplatz im Ortsteil Bäsch

I. Öffentlicher Teil

Zu 1.: Förderverein Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.

Der Vorsitzende führte aus, dass sich in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein Förderverein „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.“ mit dem Zweck gegründet hat, die zu leistende Arbeit des ehrenamtlichen Engagements der Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf organisatorisch, institutionell, finanziell und ideell zu unterstützen. Für die Flüchtlinge und Asylsuchenden, die sich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vorübergehend oder dauerhaft aufhalten, soll die allgemeine Integration, die Eingliederung in die Ortsgemeinden, die Vermittlung von grundlegenden Sprachkenntnissen, die Förderung des gegenseitigen kulturellen und gesellschaftlichen Verständnisses und die Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung erreicht werden. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell; er arbeitet mit allen staatlichen, religiösen und privaten Institutionen, die unsere Grundwerte anerkennen, zusammen. Insbesondere verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigende Zwecke“ der Abgabenordnung und dadurch besteht auch die Möglichkeit zur steuerlichen Absetzung von an den Verein gerichteten Spenden. Bei einem Beitritt der Ortsgemeinde Thalfang in den Verein falle ein jährlicher Beitrag von 200 € an.

Darauf hin erläuterte der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstands des Fördervereins, Herr Reiner Roth, kurz die Entstehungsgeschichte wie auch Motive für die Vereinsgründung vor. Dabei stellte er insbesondere heraus, dass die vielen Ehrenamtlichen der freiwilligen Flüchtlingshilfe nunmehr einen Rahmen für ihre gemeinnützige Arbeit gefunden haben und insbesondere künftig organisatorische Fragen ihrer Tätigkeiten gebündelt durch den Verein abgedeckt und wahrgenommen werden.

In der anschließenden Erörterung wurde deutlich, dass alle Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates Thalfang die Gründung des Fördervereins „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.“ außerordentlich begrüßen und sagten ihre Unterstützung zu. Allerdings wurde vor dem Hintergrund der aufsichtsbehördlichen Aufforderung zur Einsparung von freiwilligen Ausgaben der Beitritt in den Verein kontrovers diskutiert, in deren Verlauf man die Auswirkungen der Vereinsarbeit im Detail besprach.

Im Anschluss an die Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dem Förderverein „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.“ beizutreten.

Der Beschluss erfolgte mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu 2.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 3.: Informationen des Ortsbürgermeisters

a) Tatkraft in Thalfang

Die in den kommenden Monaten geplanten Angebote von "Tatkraft in Thalfang" teilte Ortsbürgermeister Graul den Ratsmitgliedern mit.

b) Anschaffung eines Hochdruckreinigers

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Firma Kärcher Center Esch GmbH & Co. KG, Föhren, zu deren geprüften Angebotssumme von brutto 4.409,07 € mit der Lieferung eines Hochdruckreinigers beauftragt.

c) Unterhaltung von Ortsstraßen

Der Ortsgemeinderat wurde das Angebot der Firma BITUNOVA GmbH, Bad Hersfeld, über die schnelle Reparatur von Straßenschäden ohne erforderliche Fräsarbeiten vorgestellt. In der nächsten Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses soll über die Ausführung einer solchen Reparaturmaßnahme beraten werden.

Weiterhin erteilte der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Ingenieurbüro IPB aus Thalfang den Auftrag zur planerischen Bearbeitung der zu veranlassenden baulichen Sanierungsmaßnahmen am Villeneuver Platz.

Zum Austausch der defekten Poller in der Hauptstraße wurde inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Ratsmitglied Reinhard Biel eine wirtschaftliche Lösung gefunden.

d) Breitbandversorgung für den Ortsteil Bäsch

Der Spatenstich für die Maßnahme findet am kommenden Freitag, dem 13. Mai 2016, um 15.00 Uhr am Gemeindehaus Bäsch statt. Alle Ratsmitglieder sind zur Veranstaltung eingeladen. In diesem Zusammenhang zeigte der Vorsitzende noch auf, dass für alle Interessierten Bürger eine Informationsveranstaltung für Freitag, 17. Juni 2016, im Bürgerhaus Hilscheid geplant ist. Dazu ergeht zeitgerecht eine vorherige Einladung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

e) Unterhaltung des Sportplatzes Thalfang

Der Vorsitzende informierte über die Absichten des Sportvereins Thalfang zur Übernahme der Pflegeleistungen der Sportplatzanlage. Die detaillierte Abstimmung soll in Verbindung des anstehenden Abschlusses einer Nutzungsvereinbarung mit dem Sportverein Thalfang getroffen werden.

f) Unterhaltung von Brunnenanlagen

Der Wasserzähler des Brunnens am „Villeneuver Platz“ ist aus gegebenem Anlass ausgetauscht. Im Hinblick auf die Entwässerung des Brunnens am Marktplatz untersucht das Verbandsgemeindewerk

zurzeit Anschlussmöglichkeiten an vorhandene Abwasserableitungen zur Sicherstellung einer künftigen direkten Einleitung in Gewässer III. Ordnung. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

g) E-Bike-Ladestation am "Haus der Begegnung"

Der Vorsitzende teilte mit, dass am "Haus der Begegnung" nunmehr eine E-Bike-Ladestation für die Bevölkerung verfügbar ist.

h) Verkehrsschau 2016

In der kommenden Woche am Dienstag, dem 18. Mai 2016 findet die diesjährige Verkehrsschau statt.

i) Unterhaltung gemeindlicher Gebäude

Nach dem Erhalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum diesjährigen Haushaltsplan wird sich der Bau- und Liegenschaftsausschuss in seiner kommenden Sitzung mit anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden befassen. Auch wird dann die Situation am Spielplatz in der Bergstraße behandelt.

j) Machbarkeitsstudie für Bio-Energiedorf

Der Landkreis teilte mit, dass die Ortsgemeinde Thalfang für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie als Bio-Energiedorf auserwählt ist und man nunmehr die öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet.

k) Gestaltung des Samuel-Hirsch-Platzes

Der Rat wurde darüber informiert, dass die Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf im Rahmen der LEADER-Förderung eine Zuwendung mit einer Förderquote von 75 % der berechneten Herstellungskosten für die Gestaltung des Samuel-Hirsch-Platzes am "Haus der Begegnung" in Thalfang bewilligt hat.

Zu 4.: Prüfbericht Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Thalfang 2010-2014

Der Ortsbürgermeister ist gemäß § 33 Abs. 1 GemO verpflichtet, über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Thalfang erfolgte für die Jahre 2010-2014 und befasste sich mit folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Finanzwirtschaftliche Entwicklung 2010-2014
- Ermittlung von Kennzahlen
- Forderungen und Forderungsmanagement
- Personal
- Einzelfeststellungen

Die wesentlichen Ergebnisse über die Haushaltswirtschaft wie auch Feststellungen zum Verwaltungshandeln teilte der Vorsitzende den Ratsmitgliedern mit. Die im Prüfbericht enthaltenen Fragen und Anmerkungen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 5.: Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gemäß §§ 95 und 96 GemO

Ortsbürgermeister Burkhard Graul informierte den Rat über den Inhalt des Schreibens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 31. März 2016 zur Prüfung der gemäß § 97 GemO vorgelegten Unterlagen in Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Thalfang für das Haushaltsjahr 2016.

Dabei diskutierte man insbesondere den Hinweis, dass die kommunalen Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer erst auf die Höhe der Nivellierungssätze festgesetzt sind, die lediglich den Durchschnittssätzen in Rheinland-Pfalz entsprechen. Auch merkte man an, dass die Defizite bei den kostendeckenden Einrichtungen über höhere Gebühren zumindest teilweise abzudecken sind.

Im Bereich der pflichtigen Aufgaben ist lediglich der Mindeststandard sicherzustellen. Weiterhin wies man in diesem Zusammenhang auf die nachfolgenden Ausführungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz hin:

„Ungeachtet dessen müssen Gemeinde und Gemeindeverbände weitere erhebliche Anstrengungen zum Haushaltsausgleich unternehmen. Dabei darf es keine Denkverbote geben. Die Ausschöpfung des Konsolidierungspotentials darf auch nicht unter Hinweis auf die sog. ‚Vergeblichkeitsfalle‘, wonach eigene Sparbemühungen vor dem Hintergrund nicht beeinflussbarer Ausgaben ohne Nutzen seien, unterbleiben.“

Der Ortsgemeinderat ist daher aufgefordert, spätestens bei Vorlage des nächsten Haushalts von vorgeannten Einsparpotential und der Verpflichtung von Einnahmeausschöpfungen in angemessenem Umfang Gebrauch zu machen. Die Salden der freiwilligen Aufgaben im produktorientierten Ergebnishaushalt belaufen sich auf rund 88.594 €.

Mit der Information ist der Vorsitzende seiner Unterrichtspflicht nach § 33 Abs. 1 GemO nachgekommen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 6.: Fortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Unter Hinweis auf die erfolgte ausführliche und intensive Beratung im Bau- und Liegenschaftsausschuss stellte der Vorsitzende klar, dass aus mehreren Gründen der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in seiner Sitzung am 31. März 2016 unter anderem die Herausnahme der bisherigen Potentialflächen für Windenergienutzung bei Thalfang und Deuselbach beschlossen hat und dadurch künftig eine Konzentrationszone für Windenergienutzung im Gebiet der Ortsgemeinde Thalfang nicht mehr verfügbar ist. In diesem Kontext hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung empfohlen, eine Anpassung des in der zwischen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und allen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden vereinbarten Solidarfonds-Windenergie enthaltenen Verteilungsschlüssel zu beantragen, wonach künftig die Einnahmen des Solidarfonds komplett auf die verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden verteilt werden. Damit soll die bisherige Beteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Anrechnung hieraus resultierender Vergünstigungen der Verbandsgemeindeumlage ersatzlos gestrichen werden.

Nach kurzer Beratung schloss sich der Ortsgemeinderat der Auffassung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschloss, bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wie auch bei allen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden die Anpassung des Verteilungsschlüssels der Erlöse des Solidarfonds dahingehend zu beantragen, dass alle Pachteinahmen ausschließlich an die verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden verteilt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

In diesem Zusammenhang wies man aus der Mitte des Rates auf die im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf enthaltene öffentliche Mitteilung des Bürgermeisters Marc Hüllenkremer über Windenergie in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hin und fragte an, ob und inwieweit persönliche Erklärungen bzw. Stellungnahmen des Bürgermeisters zu Sachthemen der Verbandsgemeinde im öffentlichen Bekanntmachungsteil des Amtsblattes rechtlich zulässig sind. Dazu bittet man um Klärung der Rechtslage.

Zu 7.: Anschaffung eines Mulchgerätes oder eines Schlegelmähers

Im Zuge einer Gerätevorführung unter Teilnahme aller Gemeindearbeiter sprachen sich die betroffenen Geräteführer für die Anschaffung eines Schlegelmähers aus. Daraufhin holte man mehrere Vergleichsangebote ein, wobei das wirtschaftlichste Angebot für die Lieferung eines AS-Schlegelmähers 901 SM von der Firma FMT Forst- und Mähgerätetechnik GmbH, Otzenhausen, zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 7.199,50 € abgegeben wurde.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, den Schlegelmäher bei der Firma FMT Forst- und Mähgerätetechnik GmbH aus Otzenhausen zu deren geprüfter Angebotssumme von brutto 7.199,50 € zu beschaffen.

Der Beschluss erfolgte bei einer Enthaltung.

Zu 8.: Anschaffung einer Spielgerätekombination für den Spielplatz im Ortsteil Bäsch

Im aufsichtsbehördlich genehmigten Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr ist für die Ersatzbeschaffung einer Spielgerätekombination auf den Spielplatz im Ortsteil Bäsch ein Betrag von 15.000 € eingestellt, wobei ein anteiliger Betrag von 5.000 € durch Spenden Dritter finanziert werden. In Abstimmung mit betroffenen Eltern, dem Ortsbeirat Bäsch und dem Bau- und Liegenschaftsausschuss der Ortsgemeinde Thalfang holte man mehrere Vergleichsangebote ein.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH aus Hövelhof mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 14.922,96 € als wirtschaftlichsten Bieter.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH aus Hövelhof zu deren geprüften Angebotssumme von brutto 14.922,96 € mit der Lieferung der neuen Spielgerätekombination für den Spielplatz im Ortsteil Bäsch zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.